

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Günter Riegler

GZ: StRH – 45236/2010

BerichterstatterIn: GRin Bauer Susanne

**Betreff: Bericht des Rechnungshofes –
Graz: Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften
mit Schwerpunkt Landeshauptstadt Graz**

Graz, 14. April 2011

Der **Stadtrechnungshof** hat gemäß § 98 (5) Statut der Landeshauptstadt Graz iVm § 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof auf Grund eines **Prüfauftrages des Kontrollausschusses** in seinem Prüfbericht

„Bericht des Rechnungshofes – Graz: Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Landeshauptstadt Graz“

einen Prüfbericht des Rechnungshofes kommentiert und gelangt zu folgenden Ergebnissen:

Aus dem **RH-Bericht** sind **keine Feststellungen** ablesbar, die wesentliche **Beanstandungspunkte** beinhalten.

Zu **Veranlagungsgeschäften** hält der RH fest, dass die Stadt Graz im Prüfzeitraum keine langfristigen Veranlagungen durchgeführt hatte; bei kurzfristigen Veranlagungen gab es keine Beanstandungen und haben wir auch heraus gearbeitet, dass die Vorgehensweise der Stadt Graz auch einer aktuellen Richtlinie des Gemeindebundes entspricht.

Klar äußert sich der RH bei **Finanzierungen** zur Frage, wie er grundsätzlich zu Zinsfixierungen und Fremdwährungskrediten steht. Beide Instrumente werden vom RH gut geheißen, wobei auf ein ausgewogenes Mischungsverhältnis beim Einsatz dieser Instrumente (bezogen auf das Gesamtportfolio) zu achten ist. Nach Einschätzung des RH ist ein solches ausgewogenes Verhältnis (bezogen auf das Verhältnis von Fixzinsvereinbarungen zu variabel verzinsten Finanzierungen) gegeben.

Der **Stadtrechnungshof vertritt zu Finanzierungen in Fremdwährungen für die Stadt Graz den Standpunkt**, dass die dabei in Kauf genommenen zusätzlichen **Währungsschwankungsrisiken vermieden** werden sollten; zusätzlich zum objektiv in Kauf genommenen Risiko kommt nämlich ein erfahrungsgemäß nicht unbeträchtlicher Aufwand, um die Zins- und Wechselkursentwicklung laufend zu beobachten und sind auch zusätzliche Transaktionskosten bei Ein- und Ausstieg zu beachten. Für sehr große Finanzierungsvolumina anderer Gebietskörperschaften mag sich hierzu in Abwägung der Risiken, Chancen, Überwachungs- und Transaktionskosten eine andere Beurteilung ergeben; die hier zum Ausdruck gebrachte risikoaverse Haltung des Stadtrechnungshofes bezieht sich daher ausdrücklich nur auf die Stadt Graz.

Schwächen ortet der **RH bei der Dokumentation**, insbesondere was die „Risikobewertung“ und den „Erfolg bei Swapgeschäften“ anbelangt. Die Argumente des RH und die Gegenargumente des Finanzdirektors haben wir in den Vorkapiteln gewürdigt. Zusammenfassend schließt sich der Stadtrechnungshof dem Standpunkt an, dass weitere Verbesserungen bei der zukunftsgerichteten Analyse und Dokumentation von Zinssicherungsmaßnahmen angestrebt werden sollten.

Der **Kontrollausschuss stimmt** den **Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu** und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag,

der **Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses: Der Stadtrechnungshofdirektor:

GRin KO Ingeborg Bergmann

Dr. Günter Riegler

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 25. Jänner 2011, 1. März 2011 sowie am 29. März 2011.

Die Vorsitzende:

GRin KO Ingeborg Bergmann

GZ: StRH – 45236/2010
Bericht des Rechnungshofes –
Graz: Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften
mit Schwerpunkt Landeshauptstadt Graz

Beschlussvorlage für den
Gemeinderat im April 2011

Graz, 29. März 2011

Stellungnahme

gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zum Prüfbericht gemäß § 98 (6) Z. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz iVm § 13 (2) Z. 1
Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof zum Thema

„Bericht des Rechnungshofes –
Graz: Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften
mit Schwerpunkt Landeshauptstadt Graz“

Der Kontrollausschuss hat den oben erwähnten Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 25. Jänner 2011, am 1. März 2011 sowie am 29. März 2011 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile zum Thema „Bericht des Rechnungshofes – Graz: Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Landeshauptstadt Graz“ wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende:

GRin KO Ingeborg Bergmann